

Per Email an: [jerome.huegli@sbfi.admin.ch](mailto:jerome.huegli@sbfi.admin.ch) und [gaetan.lagger@sbfi.admin.ch](mailto:gaetan.lagger@sbfi.admin.ch)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI  
Jérôme Hügli und Gaëtan Lagger  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Zürich, 11. April 2019

## **Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) – Stellungnahme von Swiss Fintech Innovations**

Sehr geehrte Herren Hügli und Lagger

Wir beziehen uns auf die am 13. Februar 2019 eröffnete Vernehmlassung betreffend Vorentwurf zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung.

Der Verband **Swiss Fintech Innovations** (SFTI, [www.swissfintechinnovations.ch](http://www.swissfintechinnovations.ch)) vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Bereich der Digitalisierung und Innovation in der Finanzindustrie. Die Arbeitsgruppe „Regulations“ beschäftigt sich mit Gesetzgebung und Regulation rund um Innovation und Digitalisierung in der Finanzindustrie. Da die eingangs erwähnte Vorlage indirekt auch unsere Kernthemen „Innovation“ und „Digitalisierung“ betrifft, nehmen wir hiermit gerne die Gelegenheit wahr, zur Vorlage kurz Stellung zu nehmen.

Der SFTI befürwortet die generelle Zielsetzung der Vorlage, die Förderpolitik des Bundes durch eine flexiblere und kohärentere Ausgestaltung der Förderinstrumente im Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) dahingehend zu verbessern, dass eine Reaktion auf ein sich rasch veränderndes Umfeld im Bildungsbereich in Zukunft möglich ist. Eine flexible Beteiligung an internationalen Bildungsprogrammen sowie die Initiierung bzw. Umsetzung von eigenen Programmen erachtet der SFTI insbesondere angesichts der rasanten weltweiten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung als eminent wichtig für die Schweiz, um den unabdingbaren Anschluss an das steigende Bildungsniveau anderer Staaten nicht zu verlieren und so die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz entsprechend gewährleisten zu können.

Wir teilen die Einschätzung, dass es hierzu einerseits der Entkoppelung der Förderinstrumente von einer Beteiligung an den europäischen Bildungsprogrammen bedarf. Falls nämlich parallel zu oder anstelle der derzeit für die Schweiz relevanten EU-Programme andere internationale Programme entstehen sollten – was angesichts der bestehenden Dynamik im internationalen Bildungsbereich durchaus wahrscheinlich ist – muss eine Teilnahme der Schweiz daran möglichst rasch und problemlos realisiert werden können. Andererseits bedarf es der gesetzlichen Verankerung der Möglichkeit von eigenen Förderprogrammen. Diese beiden potentiellen Massnahmen (Assoziierung an internationalen Förderprogrammen sowie eigenständige Förderprogramme der Schweiz) müssen als alternative und gleichwertige Instrumente der Politik des Bundes zur Verfügung stehen. Aus denselben Überlegungen (insb. Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit) erachtet es der SFTI als opportun, dass Stipendien in Zukunft nicht nur für die Ausbildung an europäischen, sondern auch an anderen ausgewählten Institutionen im Ausland vergeben werden können, falls dies für die Exzellenzförderung als zielführend erachtet wird. Auch in diesem Punkt ist die Vorlage zu begrüßen.

Der SFTI unterstützt ferner ein weites Verständnis des Begriffs „Bildung“, sodass – wie dies die Vorlage vorsieht – auch internationale Zusammenarbeitsaktivitäten der sog. non-formalen Bildung

(Weiterbildung und ausserschulische Jugendarbeit) unterstützt werden können. Fraglich ist indes, wie der Begriff „Weiterbildung“ in Art. 2 Abs. 1 E-BIZMB konkret zu verstehen ist bzw. ob damit gleichwohl gewisse Einschränkungen verbunden sind, wie dies die Formulierung in Art. 3 lit. a E-BIZMB suggeriert, oder ob vielmehr jede Form der Weiterbildung erfasst sein soll. Letzteres wäre nach Ansicht des SFTI zu begrüssen, da grundsätzlich jede Form der Weiterbildung – insbesondere auch diejenige von Erwachsenen bzw. berufstätigen Personen – geeignet ist, die Kompetenzen von Einzelpersonen zu stärken und zu erweitern. Dies ist gerade auch im Bereich der Digitalisierung und Innovation im Finanzbereich sehr dringend nötig.

Schliesslich erachtet der SFTI auch die in der Vorlage beabsichtigten formalen Ergänzungen und begrifflichen Klärungen insbesondere zwecks Schaffung von mehr Rechtssicherheit als sinnvoll.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Sig. Werner Wyss  
Mitglied der AG Fintech Regulations

Sig. Dr. Cornelia Stengel  
Mitglied der AG Fintech Regulations